Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

schaft, auch schon an den technischen Hochschulen, in neuerer Zeit wieder mit den Mensuren treibt, nicht gebührend beurteilen. Es ist zu hoffen, wenn diese „Paukfimpelei" in den Kreisen der alten Herren etwas nachläßt, daß dann vernünftiger „Sport" an Stelle des unvernünftigen tritt und seine pädagogische Wirkung gewinnt. Es ist eine große volkspädagogische Aufgabe, die in der Duellfrage zu lösen ist, und es wäre sehr verkehrt, durch Hineinziehen unwesentlicher Nebenfragen den Erfolg der großen Aufgabe zu gefährden.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß! Die Politik ist heute besonders darum so unerfreulich, weil man die Kernfragen nicht auszusprechen, ja gar nicht zu berühren wagt; aus diesem Grunde verlaufen auch die Debatten in Parlamenten wie in der Presse meistens ergebnislos. Wir haben das schon oft gesagt, und Vorkommnisse der letzten Tage fordern uns auf, wieder einmal daran zu erinnern. Die Duelle sind an sich eine ganz unbedeutende Angelegenheit. Moden im Ehrenpunkt gehören wie die Kleidermoden nicht ins Parlament, sondern ins kulturhistorische Feuilleton und in die Witzblätter. Zudem können wir mit den heutigen Moden noch leidlich zufrieden sein. Am Hofe Ludwigs XIV. und XV. waren die Duelle strengstens verboten. Aus den Briefen der Liselotte, der Mutter des Regenten, erfahren wir, daß der Sonnenkönig keins verzieh, und am 29. November 1715 schreibt sie: Mein sohn hat den ganzen morgen ahngewendt, leütte zu accomodiren, so sich haben schlagen wollen, daß hir gar nicht erlaubt ist. Dafür galt es für bürgerlich, d. h. des Edelmanns unwürdig, mit seiner Frau zu leben und keine Mätressen zu haben, und was sonst noch schlimmres in Frankreich, England, Italien und teilweise auch in Deutschland zur vornehmen Mode gehörte, das mag, wer sich darüber unterrichten will, in den Briefen der trefflichen Frau nachlesen. Nur dann ist es gerechtfertigt, Moden zum Gegenstande der Gesetzgebung zu machen, wenn sie gemeinschädlich sind. Das ist bei den Duellen nicht der Fall. Sie kosten kaum einem Dutzend Menschen im Jahre das Leben, während die Luxusmoden in den ihnen dienenden Gewerbebetrieben tausende von Opfern erfordern. Und daß das Vaterland an den Leuten, die im Duell fallen, etwas verlöre, wird doch niemand behaupten wollen; wie kämen wir dazu, die Duellnarren höher einzuschätzen, als sie sich selbst einschätzen, indem sie ihr Leben um einer Lappalie willen aufs Spiel setzen? Da wäre die Mode des Schnürmieders, die die Gesundheit eines Teiles unsrer Nachkommenschaft gefährdet, ein weit würdigerer und wichtigerer Gegenstand für die Politik. Oder auch die Mode, neubackne Semmeln zum Frühstückskaffee zu essen. Der Bundesrat hätte die Nachtarbeit im Bäckereigewerbe verbieten sollen, anstatt nur die Dauer der Arbeitszeit zu beschränken. Kein einzelner hat das Recht, um eines bischen Wohlgeschmacks willen das tormentum insomnii, das in der Blütezeit des Henkertums manchmal abwechselnd mit Folter, Daumschrauben und Brennfackeln gegen Hexen, Ketzer und politische Gegner angewandt wurde, über viele tausend Bäcker, darunter einige tausend junge Leute zwischen 14 und 20 Jahren, zu verhängen; und hat kein einzelner dieses

Recht, so hat es auch die Gesamtheit nicht. Von altbacknen Semmeln stirbt niemand, sie sind im Gegenteil gesünder als die frischen. Es war, nebenbei bemerkt, am 22. und 23. April hübsch, zu sehen, wie die Konservativen Arm in Arm mit Eugen Richter marschierten, und wie der Minister von Berlepsch zu dieser Schwenkung der Antimanchesterleute verdutzt dreinschaute. Die Feindschaft gegen das laissez faire, laissez aller gilt eben bloß für gewisse Fälle, für andre ganz und gar nicht. Es gereicht der Regierung zur Ehre, daß der Reichstag, je nach den Interessen, um die es sich handelt, bald bevormundungssüchtiger, bald manchesterlicher ist als sie.

Also das Duell ist das harmloseste und gleichgiltigste Ding von der Welt. Was aber ganz und gar nicht gleichgiltig ist, das sind zwei damit verknüpfte Umstände. Erstens wird bei uns das Duell von derselben Gesellschaftsklasse für unentbehrlich erachtet, die die unhaltbare Fiktion vom christlichen Staat — wie wir es in Heft 13 genannt haben — mit aller Gewalt aufrecht erhalten will. Zweitens widerspricht sowohl die Gesetzgebung über das Duell als die Anwendung dieser Gesetzgebung dem Grundsatze von der Gleichberechtigung aller Bürger in so auffälliger Weise, daß sich auch diese Gleichberechtigung als eine unhaltbare Fiktion enthüllt. Indem nun die „Staatserhaltenden," die die Rechtsungleichheit wollen, diesen Willen zu verbergen streben und daher den Widerspruch nicht zu sehen vorgeben, die Parteien der Linken ihn aber in allem Ernst aufheben und dadurch die völlige Rechtsgleichheit, die eine Utopie ist, verwirklichen wollen, sind die Debatten über solche Strafrechtsfragen zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Die Sache würde nicht besser, sondern noch schlimmer werden, wenn nach dem Antrage des Grafen Bernstorff das Duell abgeschafft und dafür eine härtere Bestrafung von Beleidigungen beschlossen würde. Denn natürlich ist damit nicht gemeint, daß z. B. ein Wirtschaftsinspektor strenger bestraft werden soll, der einen Ackerknecht Lumpenhund schimpft oder die jungfräuliche Ehre einer Kuhmagd antastet, oder ein Beamter, der einen gemeinen Mann durch übereilte Beschuldigung oder Haft in den unverdienten Ruf eines Verbrechers bringt. Sollte eine solche Verschärfung nächstens einmal beschlossen werden, so müßten die Richter, um einem neuen Odium, das sie sich sonst zuziehen würden, vorzubeugen, ganz entschieden fordern, daß der Gesetzgeber genau angebe, bei welchem Rang und Titel und bei welcher Stufe der Einkommensteuer die Ehre anfängt, die des Schutzes durch strenge Bestrafung des Beleidigers würdig erachtet wird. Die Grenzboten haben diese Schwierigkeit vor zwei Jahren in den Laienbetrachtungen über unsre Strafrechtspflege ausführlich behandelt; wir gehen deshalb heute nicht näher darauf ein, sondern wollen nur an das dort gesagte erinnert haben.

Wie in den Rechtsfragen, so wird in den wirtschaftlichen, namentlich in den Agrarfragen Maskenball gespielt. Nur hie und da guckt einmal durch ein Loch der Patriotentoga, oder was man sonst für eine Verkleidung wählt, die echte Haut des Trägers heraus. So in einem Artikel der Kölnischen Zeitung (Nr. 363) über die Zuckerfrage. Nach den üblichen Klagen über den Reichstag und einer Musterung der Parteien heißt es da, falls die Vorlage abgelehnt würde, so würde dadurch nicht allein die Lage Deutschlands auf dem Weltmarkte sehr schwierig werden, sondern auch „im eignen Lande ein rücksichtsloser Kampf ums Dasein entbrennen, wenn keine Kontingentirung den Schwächern Schutz gegen die Stärkern gewährt. Die Stärkern sind aber die großen Fabriken des Ostens, die sich stetig ausdehnen und rücksichtslos weiter wachsen. Sie können bei billigen Grundpreisen und vorzüglichen Rüben, bei niedrigen Arbeitslöhnen und billigem Betrieb in großen Unternehmungen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unbestreitbar billiger produziren als die Fabriken am Rhein und in Süddeutschland, wahrscheinlich auch billiger als viele Teile von Sachsen, Anhalt, Hannover, Braunschweig und Schlesien. Und wenn man in diesen alten Heimstätten der Rübenkultur, wo man seit einem Menschenalter die Kauf- und Pachtpreise, die ganzen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Weiterbestand dieser wichtigen landwirtschaftlichen Nebenindustrie eingerichtet hat, die Kultur vernichtet, so so würde ein landwirtschaftlicher Notstand in diesen bisher noch begünstigten Teilen Deutschlands eintreten, der weit schlimmer wäre als der durch die sinkenden Fruchtpreise anderswo hervorgerufne. Viele Kapitalien, zahlreiche Existenzen würden vernichtet." Also: weil die Rübenkultur in Mittel- und Westdeutschland die Bodenpreise und die Arbeitslöhne in die Höhe getrieben hat, so müssen die Grundbesitzer des Ostens, mögen sie auch noch so guten Rübenboden haben, durch die Gesetzgebung gehindert werden, den westlichen Brüdern durch billigere Zuckerproduktion Konkurrenz zu machen. Da haben wir den Kern des Agrariertums: Verhinderung oder Vernichtung konkurrirender Produktionen, mögen sie in- oder ausländische sein, zum Schutze der Grundrente. Der Staat soll also gewissen Familien ihren Besitz für ewige Zeiten garantiren und den Übergang des Reichtums von den einen zu den andern hindern; eine Zumutung, die, wie schon Dante eingesehen hat, der nun einmal bestehenden Weltordnung widerspricht. Gott hat nach ihm die Glücksgöttin zur Schaffnerin der irdischen Schätze bestellt,

> Damit zu rechter Zeit die eiteln Güter
> Von Volk zu Volk, von Stamm zu Stamme wandern,
> Trotz allem Widerstand der Menschenklugheit.

Jahrelang haben die Nationalliberalen diesen Widerstand der Menschenklugheit gegen unabänderliche Notwendigkeiten, den die Konservativen leisten, unterstützt; nun sehen sie sich gedrängt, ihn im eignen Interesse gegen die Konservativen zu leisten und gleichzeitig über die „Beraubung" der Städte zu Gunsten der ländlichen Bevölkerung durch das Lehrerdotationsgesetz zu klagen. Wäre man allerseits aufrichtig und gäbe man das, was sich auf keine Weise retten läßt, dem Untergange preis, so würden sich für das, was sich noch halten läßt, auch leichter die Mittel und Wege zur Erhaltung finden.

Auch in Österreich und Österreich gegenüber hat sich die Scheu, den Kern der Dinge zu berühren und jedes Ding mit seinem richtigen Namen zu benennen, wieder einmal recht auffällig bemerkbar gemacht, bei der Regierungsvorlage wegen Verstaatlichung der Nordwestbahn und bei mehreren damit zusammenhängenden Angelegenheiten; nur die Antisemiten und die Sozialdemokraten haben von der Leber weg geredet. Die Klerikalen haben diplomatisch gesprochen, die Deutschliberalen haben diplomatisch geschwiegen, unsre reichsdeutschen Nationalen aber haben diese Sachen mit rücksichtsvoller Kürze abgethan, obwohl das Bündnis eines polnischen Ministeriums mit einem Börsenkonsortium ein Gegenstand ist, der, sollte man meinen, die Schleusen ihrer Beredsamkeit auf mehrere Wochen öffnen müßte.

Die Kornhausvorlage der preußischen Regierung. Der dem preußischen Abgeordnetenhause am 5. April zugegangne Gesetzentwurf, „betreffend die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates an dem Bau von Privateisenbahnen und von Kleinbahnen, sowie an der Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern" ist in erster Lesung bereits angenommen worden. Für die Eisenbahnbauten — im ganzen achtzehn auf Rechnung des Staats

auszuführende und zu erhaltende kleine Nebenbahnen und zwei staatlich zu unterstützende Privatbahnen — werden 69 321 000 Mark beansprucht, für die Errichtung von landwirtschaftlichen Getreidelagerhäusern 3 000 000 Mark. Der ganze Betrag ist aus Anleihen zu decken. Die geplanten Bahnlinien sind mit verschwindender Ausnahme in rein landwirtschaftlichem Interesse begründet. Neun Zehntel der dafür beanspruchten Geldmittel sind thatsächlich als eine neue Zuwendung an den landwirtschaftlichen Grundbesitz der verhältnismäßig eng begrenzten Bezirke zu buchen, die durch die neuen Nebenbahnen unmittelbar und mittelbar berührt werden. Auch wenn man die Ergänzung des preußischen Staatseisenbahnnetzes durch staatliche Nebenbahnen und unterstützte Kleinbahnen an sich billigt, wird man sich doch ernster Bedenken nicht erwehren können angesichts einer so ausgesprochen von der augenblicklichen Notlage ländlicher Grundbesitzer eingegebnen Maßregel der preußischen Eisenbahnpolitik, die scharf absticht von dem Mangel verfügbarer Mittel zur Abstellung der schreiendsten Notstände auf andern Gebieten des öffentlichen Lebens. Wie sehr diese dazu angethan ist, die Begehrlichkeit andrer agrarischer Kreise zu einem Umfange zu steigern, dem die Regierung, wie sie ist, nicht widerstehen wird, das lassen die Verhandlungen der ersten Lesung bereits erkennen. Der für die Eisenbahnbauten geforderten Summe gegenüber erscheint der für die Getreidelagerhäuser in Aussicht genommene Aufwand von 3 000 000 Mark zunächst gering. Es ist unzweifelhaft ein gesunder Gedanke, in den Gebieten, die einen Überschuß an Getreide erzeugen, also vor allem in den Ostprovinzen, die bisher sehr im argen liegende Überleitung des Korns in Handel und Verbrauch durch die Einrichtung von Lagerhäusern zu verbessern. Es ist auch nur zu billigen, daß die preußische Regierung in der Begründung zum Gesetzentwurf recht nachdrücklich erklärt hat, der Staat werde sich keineswegs darauf einlassen können, selbst „Träger" — dieser unbestimmte Ausdruck ist jetzt sehr zu Mode gekommen — der Kornhausverwaltung zu werden und den Betrieb auf seine Gefahr und Rechnung zu übernehmen, sondern die Kornhäuser sollten nur aus staatlichen Mitteln, möglichst in Übereinstimmung mit den Wünschen der Beteiligten, erbaut und dann gegen Entgelt an leistungsfähige Körperschaften zur Benutzung und zur Verwaltung überlassen werden. Aber leider zeigt die Vorlage mit ihrer Begründung ebenso wie die Verhandlungen in beängstigender Weise, daß es die Regierungsvertreter, man möchte fast meinen, geflissentlich vermeiden, sich über die praktische Verwertung der Kornhäuser eine eigne Meinung und einen eignen Plan zu bilden, geschweige denn zu äußern. Hierüber ist in der ganzen Vorlage nur das eine gesagt, daß die Landwirte selbst noch gar nicht einig darüber seien, und die Verhandlungen haben das nur zu sehr bestätigt. Auch nicht mit einer einzigen landwirtschaftlichen Genossenschaft und auch nicht über ein einziges Kornhaus ist man bezüglich der Verwertung bisher ins Klare gekommen. Und doch handelt es sich hier um Handelsunternehmungen von der größten Bedeutung. Mit Recht schrieb Buchenberger schon vor mehreren Jahren: „Die für die Landwirtschaft zweckmäßigste Lösung der Sache würde allerdings darin bestehen, daß die Kornhäuser, wie in Amerika, als Unternehmung des Handels, also nicht in der Form genossenschaftlicher Unternehmungen der Produzenten selber, ins Leben treten; es dürfte aber überhaupt, wegen der Größe der in der Unternehmung zu verwendenden Kapitalien und des damit verknüpften geschäftlichen Risikos, die Bildung von Genossenschaften zur Errichtung von Kornhäusern nur in den Gegenden des mittlern und größern Grundbesitzes Aussicht auf Verwirklichung haben, nicht aber in den Gegenden des bäuerlichen Besitzes, dessen Angehörige am besten thun, spekulativen Handelsgeschäften, denen sie in ihrer überwiegenden Mehr-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

zahl doch nicht gewachsen sind, zu entsagen." Hier sind die Schwierigkeiten, mit denen der wirksame Betrieb der Kornhäuser, und zwar auch in den Gegenden des Großgrundbesitzes verbunden sein wird, nicht minder treffend gezeichnet als die Bedeutung, die sie erlangen könnten. Die überschuldeten Landwirte der Ostprovinzen sollen selbst „spekulative Handelsgeschäfte," die großes Kapital brauchen und mit großem Risiko verbunden sind, in die Hand nehmen, noch dazu Handelsgeschäfte in Getreide, die ganz besondre großkaufmännische Kenntnis und Übung verlangen. Man braucht wahrlich nicht für die „Ethik" im modernen kaufmännischen Leben viel übrig zu haben, um es bei dieser Gelegenheit als einen verhängnisvollen Mangel zu erkennen, daß die heutige preußische Wirtschaftspolitik den agrarischen Vorurteilen gegenüber so ganz und gar die Fähigkeit verloren hat, dem Handel die seiner berechtigten volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Stellung zuzuweisen. Der Gedanke an eine Teilnahme des berufsmäßigen Handels an dem Kornhausunternehmen liegt der Regierung heute so fern, daß er auch nicht mit einem Worte erwähnt worden ist, und doch kann es nur eine Frage der Zeit sein, die viel Lehrgeld kosten wird, daß gerade die Einrichtung der Getreidelagerhäuser den Handel zu Hilfe rufen muß, um im Interesse der Landwirtschaft eine wirklich segensreiche Thätigkeit zu entfalten. Zunächst freilich wird die Landwirtschaft diese Aussicht wohl nur dazu benutzen, vom Staat die Hergabe des Betriebskapitals wie die Übernahme des geschäftlichen Risikos und der Verantwortlichkeit für die ganze Einrichtung zu verlangen. Und leider giebt die Haltung der Regierung trotz der ausgesprochnen guten Vorsätze keine Gewähr, daß sie diesem Verlangen den nötigen Widerstand leisten wird.

Es ist ein Schauspiel traurigster Art, wenn man sieht, wie jetzt in Preußen die maßgebenden Kreise unter Führung eines kaufmännisch so außerordentlich begabten Mannes, wie es Miquel doch ohne Zweifel ist, sich einer im äußersten Maße übertriebnen Mißachtung des Handels hingeben, die man kaum dem Vorurteil eines hinterpommerschen Junkers ältesten Schlages zutrauen sollte. Aus einem Extrem gehts ins andre, als ob es in Preußen nicht möglich wäre, die Ausartung der kaufmännischen Gewinnsucht zu verurteilen, ohne sich sofort dem agrarischen Unverstand in die Arme zu werfen. Was treibt denn in Preußen eigentlich die nationalökonomische Wissenschaft? Was macht Herr Schmoller und seine doch durchweg so tüchtigen Schüler?

Verhältnisse im Handwerk. Das kaiserliche Statistische Amt hat den in den Grenzboten schon besprochnen frühern Veröffentlichungen über die Ergebnisse der im Sommer 1895 veranstalteten „Erhebung über Verhältnisse im Handwerk" jetzt eine Fortsetzung (Heft 3) folgen lassen. Es sind wieder sieben Bogen Tabellenwerk und drei Bogen Text und zwei ansehnliche Tafeln mit graphischen Darstellungen. Was überhaupt aus dem durch die Erhebungen gewonnenen Material zu machen war, das, sollte man meinen, hat der Berufsstatistiker jetzt daraus gemacht, jedenfalls ist auf die Herstellung dieser Tabellenmassen ein unsäglicher Fleiß verwendet worden.

Die Erhebung hatte den Zweck, der Regierung ein Urteil über die „thatsächliche Durchführbarkeit einer allgemeinen lokalen Organisation des Handwerks" zu verschaffen, indem sie in einem ausgesuchten, aus Bezirken der verschiedensten Teile des Reichs bestehenden Erhebungsgebiete durch genaue Zählung Anzahl, Umfang und örtliche Verteilung der Gewerbebetriebe feststellte, die „für eine allgemeine korporative, in erster Linie mit der Fürsorge für die Ausbildung von Lehrlingen und Gesellen im Handwerk zu betrauende Organisation des Handwerks

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

in Betracht kommen könnten." Abgesehen von zwei bestimmt bezeichneten Nebenfragen — die fachmännische Vorbildung der Lehrherren und die Spezialitätenbetriebe bei den Schlossern, den Schmieden und den Schreinern betreffend —, war die Erhebung streng auf diese Punkte eingeschränkt, und es lag deshalb dem statistischen Amte in den eingegangnen Zählungsergebnissen zwar ein außerordentlich zuverlässiges, aber im Vergleich mit der Menge auf dem Gebiete der Handwerkerfrage vorliegenden wichtigen und nur durch eine Erhebung hinreichend aufzuklärenden Fragepunkte doch ziemlich mageres Material zur Verarbeitung vor. Auch der Bienenfleiß der Bearbeiter hat daraus nichts andres als ein mageres Ergebnis herausaddiren und -dividiren können. So sehr man sich darüber freuen muß, daß die Statistik des Handwerks als amtliche Aufgabe der deutschen Reichsstatistik durch die Erhebung anerkannt worden ist, und daß die Erhebung die Möglichkeit und Berechtigung einer besondern Handwerksstatistik unzweideutig erwiesen hat, so muß man es doch als eine Unterlassungssünde beklagen, daß diese mit verhältnismäßig großen Geldmitteln und technisch vorzüglich durchgeführte Erhebung „über Verhältnisse im Handwerk" nicht zu einer gründlichen Erhebung über „die" Verhältnisse im Handwerk benutzt worden ist. Namentlich lag es doch nahe, über das Lehrlingswesen die allbekannten, dringend nötigen Fragen zu stellen — Herkunft, Vorbildung, Unterkunft, Kost, Lehrgeld und Lohn der Lehrlinge, Lehrverträge, Einschreibung, Lossprechung, Lehrlingsprüfung, Schulbesuch usw. — und wenigstens darnach zu fragen, ob der Meister Mitglied einer Innung, eines Gewerbe- oder andern Vereins, einer Kredit- oder andern Wirtschaftsgenossenschaft sei. Nichts von alledem hat man zu wissen verlangt, und die Reichsstatistiker hatten natürlich nur darauf zu antworten, wonach das Reichsamt des Innern und vielleicht der preußische Handelsminister fragten. Das ist wohl auch in dem strammen Dienstbetrieb der preußisch-deutschen Büreaukratie nicht anders möglich, aber ob es der Bedeutung der Reichsstatistik entspricht, ist doch zweifelhaft. Die gerügte Unterlassungssünde ist jedenfalls ein Zeichen eines Organisationsfehlers, den die Zukunft hoffentlich beseitigen wird. Vorläufig wird man den Schluß nicht zurückweisen können, daß sowohl das Reichsamt des Innern wie der preußische Handelsminister kein Interesse an einer gründlichern Klärung der Verhältnisse im Handwerk gehabt hat, sondern in der Handwerkspolitik von andern Gesichtspunkten aus urteilen zu müssen glaube. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich etwa der Reichstag für die Veröffentlichungen des Statistischen Amts über die Erhebung besonders interessiren wird. Wahrscheinlich wird man sich gar nicht im Ernst darum kümmern. Die Reichstagsabgeordneten brauchen doch erst recht für ihre Abstimmung keine genauere Kenntnis der Verhältnisse im Handwerk. Zentrum und Konservative sind auf den Innungszwang eingeschworen, sogar auf den Prüfungszwang. Der Freisinn aber kann aus einer Handwerksstatistik, die für ihn an sich ein Unding ist, natürlich nichts machen. Seine Unterstützung der Regierung in der Abwehr des extremen Zünftlertums wäre auch gerade soviel wert wie seine Unterstützung gegen die Agrarier; die Position des Unterstützten würde dadurch nur geschwächt werden. Aber möge es mit der vom Reichskanzler in seinem Rundschreiben vom 27. Mai 1895 gewünschten alsbaldigen Verwertung der Erhebungsergebnisse für Zwecke der Gesetzgebung noch so unerfreulich aussehen, die Arbeit des Statistischen Amts verdient auch, so wie sie vorliegt, die Beachtung aller, die für die deutsche Handwerkerfrage Verständnis und Interesse haben.

Das Statistische Amt hat im dritten Hefte zwei Fragen behandelt, erstens die Aussichten der Innungsbildung unter Einbeziehung der allein arbeitenden Meister

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

im Vergleich mit den Aussichten bei Einschränkung des Innungszwangs auf die Personal beschäftigenden Meister, wie dies bei den Berechnungen in Heft 1 und 2 durchweg angenommen war, und zweitens das Vorkommen und die Wirkung der Lehrlingszüchterei.

Die erste Frage ist eigentlich von geringem Interesse. Es liegt auf der Hand, daß die Aussichten, in einem Bezirk die zur Bildung einer Berufsinnung erforderliche niedrigste Zahl von Meistern desselben Handwerks zusammenzubringen, dann größer ist, wenn man die allein arbeitenden Meister mitzählt, als wenn man sie wegläßt; ist doch ihre Zahl im allgemeinen größer als die der Meister mit Personal. Das Statistische Amt hat nun jetzt herausgerechnet, daß bei einer niedrigsten Mitgliederzahl von 20 Meistern, einschließlich der allein arbeitenden, und unter Annahme des „Zählbezirks" als Innungsgebiet (Radius im Durchschnitt etwa 7 Kilometer, abgesehen von Städten mit mehr als 10000 Einwohnern) von den 98 Handwerkszweigen und Spezialitäten, für die an eine Innungsbildung überhaupt gedacht wird, nur für 43 die Innungsbildung möglich ist. Nimmt man als niedrigste Mitgliederzahl 10 an, so würden für 52 Handwerkszweige Zählbezirksinnungen gebildet werden können, für 46 müßte man die Innungsbildung mit größern Innungsgebieten („Kreisinnungen," Radius 13 Kilometer) versuchen. Das würde noch bei 8 weitern Handwerkszweigen möglich sein, für den Rest müßte das Innungsgebiet noch größer genommen werden. Nach den Erfahrungen im Erhebungsgebiet würden aber selbst Regierungsbezirksinnungen bei weitem nicht ausreichen, um alle Handwerkszweige unterzubringen. Aber je größer der Radius des Innungsgebiets, um so geringer ist die Aussicht, alle Mitglieder an den Innungseinrichtungen teilnehmen zu lassen. Der Radius von 7 Kilometern muß jedenfalls die Regel, die Kreisinnung schon die Ausnahme bilden. So ist nun auch in Heft 3, d. h. bei Einbeziehung der allein arbeitenden Meister, die Frage, ob eine allgemeine örtliche Organisation des Handwerks durchführbar sei, eigentlich mit „nein" beantwortet, aber leider kann das „Nein" des dritten Heftes keinen größern Eindruck machen als das der beiden frühern, da eben überall von der Annahme ausgegangen ist, daß man nur „Berufsinnungen," d. h. solche, deren Mitglieder alle demselben Handwerk angehören, zu bilden vorhabe. Wenn auch diese Berufsinnungen das Ideal sind und die Regel bilden müssen, so war schon nach den österreichischen Erfahrungen von vornherein nicht daran zu denken, daß man in Deutschland ohne die sogenannten „Innungen verwandter Gewerbe" werde auskommen können, und thatsächlich sind diese denn auch, wie verlautet, in dem Innungsgesetzentwurf vorgesehen, ja es ist darüber hinaus — was auch nicht zu vermeiden war — noch auf Organisationen für Angehörige gar nicht mit einander verwandter Gewerbe Bedacht genommen. Es wäre interessant gewesen, wenn das Statistische Amt auch auf die Bildung der Innungen „verwandter" Gewerbe seine Berechnungen ausgedehnt hätte, obwohl bei der wirklichen Innungsbildung alle diese Berechnungen sehr wenig Verwertung finden werden.

An sich lehrreich ist entschieden folgende Berechnung über die wahrscheinliche Zusammensetzung der Berufsinnungen mit und ohne Einbeziehung der allein arbeitenden Meister. Eine Zählbezirksinnung, die nur aus Personal beschäftigenden Meistern besteht mit der niedrigsten Mitgliederzahl 10, wird durchschnittlich wie folgt aussehen:

4,7 Meister ohne Lehrlinge, aber mit Gesellen und andern Hilfspersonen,
4,6 Meister mit mäßiger Lehrlingshaltung,
0,7 Meister mit „übermäßiger" Lehrlingshaltung.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Eine Zählbezirksinnung dagegen, mit der niedrigsten Mitgliederzahl 20, in der auch die allein arbeitenden Meister vertreten sind, hat folgende Durchschnittsmitgliedschaft:

11,1 allein arbeitende Meister,
4,2 Meister ohne Lehrlinge, aber mit Gesellen und andern Hilfspersonen,
4,1 Meister mit mäßiger Lehrlingshaltung,
0,6 Meister mit „übermäßiger" Lehrlingshaltung.

Für den Unbefangnen sind diese Zahlen gewiß wertvoll genug bei Beurteilung der hochgepriesenen Selbstverwaltung der Zwangsinnungen auf dem Gebiete der Lehrlingserziehung. Die guten Lehrherren werden dabei arg in die Minderheit geraten, die der Lehrlingserziehung sich entschlagenden oder sie mißbrauchenden Meister werden die Mehrheit haben, ganz abgesehen von der Allgewalt des geschäftlichen Egoismus, der doch auch bei einem guten Teile der Meister mit „mäßiger" Lehrlingshaltung das große Wort sprechen wird. Man mag für Zwangsinnungen und zünftige Selbstverwaltung schwärmen, aber wo das Geschäftsinteresse der Einzelnen ins Spiel kommt, wie beim Lehrlinge halten, da darf sich die Staatsgewalt heute am wenigsten der Aufsicht und Verantwortlichkeit entziehen. Und sie hat in den Gemeindebeamten dazu brauchbare Hilfsorgane, namentlich in den Bürgermeistern der Mittel- und Kleinstädte, die noch gar nicht genügend für soziale Aufgaben mobil gemacht sind. Auch darüber können diese Zahlen nicht im Zweifel lassen, daß die Fürsorge für die Lehrlingserziehung in der Hand von Gewerbevereinen, wie sie z. B. im Großherzogtum Hessen organisirt sind, viel besser aufgehoben ist als in der Hand von so zusammengesetzten Innungen.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage, zur Lehrlingszüchterei oder, wie das Statistische Amt sagt: der „übermäßigen" Lehrlingshaltung.*) Die Statistik mußte hier eine äußerliche Regel aufstellen, wonach sie beim Zählen die „mäßige" von der „übermäßigen Lehrlingshaltung" unterscheiden konnte. Das ist in der Weise geschehen, daß man jedesmal dann eine „übermäßige," für die technische Ausbildung des Lehrlings nachteilige, „Lehrlingshaltung" angenommen hat, wenn der Zahl der Lehrlinge nicht mindestens eine ebenso große Zahl erwachsener Handwerksgenossen (Gesellen, Werkmeister und Meister zusammengerechnet) in dem Betriebe gegenüberstand. An das Lehrtalent und die Pflichttreue des Lehrherrn, die Erziehertüchtigkeit des ausgelernten Personals und die Einrichtung des Betriebes, lauter Dinge, von denen es sehr wesentlich abhängt, ob die Lehrlinge etwas Ordentliches lernen oder nicht, daran kann sich die Statistik nicht halten.

Von den im Erhebungsgebiet gezählten 14349 Meistern mit Lehrlingen hatten eine „übermäßige Lehrlingshaltung" 12,6 Prozent, dagegen litten unter einer „übermäßigen Lehrlingshaltung" ganze 22,1 Prozent der Lehrlinge. Für das ganze Reich berechnet das Statistische Amt die Zahl der so benachteiligten Lehrlinge auf 90000, den wirtschaftlichen Nachteil des Lehrlings, der als junger Arbeiter, Laufbursche u. dergl. ausgenutzt wird, ohne doch, weil er eben formell als Lehrling eingestellt ist, dessen Lohn vollständig zu erhalten, auf 100 Mark jährlich, sodaß die Gesamteinbuße dieser gerade aus den ärmsten Familien stammenden unter der Lehrlingszüchterei leidenden Lehrlinge 9000000 Mark betragen würde. Wenn auch solche Zahlen auf mehr oder weniger unsichern Schätzungen beruhen, so enthalten sie doch eine ernste Mahnung an alle Eltern und Vormünder, bei der Wahl der Lehrherrn für Kinder und Mündel endlich mit der

*) Gemeint ist überall das Lehrlinge halten. Die „Lehrlingshaltung" ist Sache der Turnstunden.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sträflichen Gleichgiltigkeit zu brechen, die heute üblich ist. Es ist hier aber auch ein Feld segensreichster Einwirkung für Geistliche, Lehrer und viele andre gegeben, die Herz und Auge offen haben für die Verwahrlosung unsers gewerblichen Nachwuchses. Verstärkt wird der Eindruck dieser Zahlen noch durch folgende Ausführungen des Statistischen Amtes. Wenn 30000 untüchtig ausgebildete junge Gesellen von etwa 17 Jahren jährlich ins Erwerbsleben treten, was man bei einer Durchschnittslehrzeit von 3 Jahren annehmen muß, so wird unter Berücksichtigung der Absterbeordnung eine Anzahl von 750000 gleichzeitig lebenden Erwerbsthätigen „als aus diesen 30000 hervorgegangen" anzunehmen sein, die durch die Lehrlingszüchterei in ihrem Erwerb gegenüber dem wirklich ausgelernten Gesellen herabgedrückt ist. Der ungelernte Arbeiter verdient im Durchschnitt z. B. in Berlin 330 Mark 20 Pfennige weniger im Jahre als der ausgelernte Geselle. Nimmt man die Einbuße jener durch Lehrlingszüchterei schlecht ausgebildeten 750000 frühern Lehrlinge nur mit 150 Mark jährlich für den Mann an, so ergiebt sich eine jährliche Gesamteinbuße für diese Arbeiterklasse von 112500000 Mark. Die Reichsstatistik sagt selbst, daß das nur Schätzungen seien, aber es ist dankbar zu begrüßen, daß sie mit solchem Nachdruck den schweren aus der Lehrlingszüchterei hervorgehenden Schaden an die große Glocke hängt, umsomehr, als sie dies in gewissem Sinne außerhalb des Rahmens der ihr büreaukratisch genau aufgegebnen Fragen thut.

Ganz besondern Dank aber verdient die Reichsstatistik für den Satz, mit dem sie ihre ganze Arbeit abschließt: „Eine gediegne Handwerksbildung liegt nicht nur im Interesse des Handwerks, sondern in hohem Grade auch in dem der Großindustrie; im Handwerk muß diese eine der Hauptwurzeln ihrer Kraft erblicken." Nach den Ergebnissen der Erhebung kamen auf 100 beim Handwerk gebliebne Gesellen über 200, deren Hauptmasse zu der Arbeiterschaft der Fabriken überging, während ein kleiner Teil den Beruf wechselte oder auswanderte. Diese Beleuchtung wenigstens einer der vielen wichtigen Beziehungen, die das Handwerk und die Großindustrie wirtschaftlich mit einander verknüpfen, wird hoffentlich einige unsrer Großindustriellen und Ingenieure endlich ahnen lassen, daß es auch für sie eine Handwerkerfrage giebt. Es thut dies der preußischen Großindustrie ganz besonders not, vollends angesichts des preußischen Vorschlags einer völligen Absonderung des Handwerks von der Industrie in ihren Vertretungskörpern.

Litteratur

Wie ist die Aussprache des Deutschen zu lehren? Ein Vortrag von Wilhelm Vietor. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1895

So gut wie wir eine gemeine deutsche Schriftsprache haben, so gut ist auch das Streben nach einer einheitlichen Aussprache des Deutschen für jeden höhern geistigen Verkehr innerhalb des Vaterlandes berechtigt. Der Schule fällt in erster Linie die Aufgabe zu, dieses Streben zu unterstützen (unsre klassischen Dichtungen hat sie z. B. die Schüler möglichst dialektfrei vortragen zu lassen), aber auch manches Haus wird ihnen gern nachhelfen. Die vorliegende, in zweiter Auflage erschienene

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG